

Gemeindeverband Lyssbach



Grossaffoltern
Lyss
Rapperswil
Schüpfen
Seedorf

65. DELEGIERTENVERSAMMLUNG MITTWOCH, 18. Dezember 2019 RESTAURANT BÄREN, LYSS



EINLADUNG ZUR 65. DELEGIERTENVERSAMMLUNG

- Wochentag:** Mittwoch
- Datum:** 18. Dezember 2019
- Beginn:** 19.30 Uhr
- Sitzungsort:** Restaurant Bären, Lyss
- Traktanden:**
1. Protokoll vom 02.07.2019
 2. Orientierungen aus dem Vorstand
 - 2.1 Mündliche Information
 3. Lyss, Lyssbach Altes Gerinne
 - 3.1 Antrag Krediterhöhung
 4. Seedorf, Seebach
 - 4.1 Antrag Krediterhöhung Landerwerb
 5. Grossaffoltern, Mettle- / Gärbibach
 - 5.1 Antrag Kredit Realisierung Abschnitt 3
 6. Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredite
 7. Gemeindebeiträge 2020
 8. Budget 2020
 - 8.1 Budget
 - 8.2 Finanzplan
 9. Informationen der laufenden Geschäfte
 10. Verschiedenes

Im Auftrag des Präsidenten
Die Sekretärin:

Lyss, 6. November 2019

sig. Monika Flükiger

Geht als Einladung an:

- Gemeindedelegierte via Gemeindeverwaltungen
- Vorstand
- Kassier
- Rechnungsführer HRM2
- Sekretärin
- Rechnungsrevisoren
- Roland Stalder, Berater für technische Belange, Bau + Planung, Lyss
- François Spring, Urbanum AG, Lyss
- Timon Bucher, Urbanum AG, Lyss
- Jörg Bucher, Tiefbauamt des Kantons Bern, OIK III, Biel

Einladung zur Kenntnis an:

- Hansjürg Wüthrich, Tiefbauamt des Kantons Bern, Bern
- Bürgergemeinde Buswil, Eduard Eggli
- Pachtvereinigung Lyssbach, Max Jost
- Wasserbauverband Alte Aare, Hermann Käser
- Pro Natura Seeland, Heidi Sterchi
- Pressevertreter
- Hans-Ulrich Sterchi

TRAKTANDUM 1

PROTOKOLL DER 64. DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Wochentag: Dienstag
Datum: 2. Juli 2019
Ort: Event-Beizli Schori, Lobsigen
Beginn: 20:00 Uhr
Schluss: 21:20 Uhr

Anwesend:

Präsident:	Adrian Bühler, Ammerzwil
Vizepräsident:	Jakob Käch, Schüpfen
Gemeindedelegierte:	Gemäss Präsenzliste sind alle 5 Verbandsgemeinden vertreten durch 9 Delegierte mit total 15 Stimmen
Vorstandsmitglieder:	Gemäss Präsenzliste sind 4 Vorstandsmitglieder anwesend
Rechnungsführer HRM2:	Patrick Allenbach, Grossaffoltern
Sekretärin:	Monika Flükiger, Schüpfen
Beratender Ingenieur:	François Spring, Urbanum AG, Lyss
Gäste:	Sascha Blank, Grossaffoltern Max Jost, Pachtvereinigung Lyssbach Peter Eggli, Burgergemeinde Busswil Martin Eggli, Burgergemeinde Busswil Roland Stalder, Lyss Renato Anneler, LOLY Rosmarie Seiler, Landeigentümerin Seedorf Peter Leiser, Landeigentümer Seedorf Frau und Herr Gehri, Landeigentümer Seedorf Ruth Arn, Grossaffoltern

Entschuldigte:

Vorstandsmitglied:	Ursula Stähli, Schüpfen
Kassier:	Ernst Nyffenegger, Wiler bei Seedorf
Revisorin:	Sonja Ziehli, Seedorf
Revisor:	Bruno Steiner, Lyss
Vertreter Kanton:	Jörg Bucher, OIK III, Biel

Adrian Bühler, Präsident der Delegiertenversammlung, heisst alle Anwesenden willkommen. Er begrüsselt im Speziellen die Landeigentümer von Seedorf und Herrn Renato Anneler vom Loly Privat-TV.

→ Der Präsident hält fest, dass die Einladungen sowie die Traktandenliste mit Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften den Verbandsgemeinden zuhanden der Delegierten zeitgerecht zugestellt worden sind.

→ Rügepflicht

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

→ Die Präsenzliste wird in Zirkulation gegeben.

→ Es sind alle fünf Verbandsgemeinden anwesend und mit total 15 Stimmen vertreten. Die Versammlung ist beschlussfähig.

→ Roland Stalder wird als Stimmzähler bestimmt und von der Versammlung bestätigt.

→ Änderungen oder Nachträge zur Traktandenliste werden keine gewünscht.

→ Somit stimmen die Delegierten nachstehender Traktandenliste zu:

1. Protokoll vom 14.12.2018
2. Orientierungen aus dem Vorstand
 - 2.1 Mündliche Information
3. Geschäftsbericht 2018
 - 3.1 Genehmigung Geschäftsbericht
4. Jahresrechnung 2018
 - a) Genehmigung Nachkredite
 - b) Genehmigung Jahresrechnung
5. Wannersmatt Lyss, Ausbau
 - 5.1 Abrechnung Investitionskredit, Kenntnisnahme
6. Wasserbauplan Chüelibach, Schüpfen
 - 6.1 Orientierung Mitwirkung
 - 6.2 Übersicht Kredit
 - 6.3 Krediterhöhung
7. Seebach Seedorf
 - 7.1 Information
 - 7.2 Krediterhöhung für Ingenieurarbeiten Projektierung
 - 7.3 Kreditantrag Landerwerb
 - 7.3.1 Landbedarf
 - 7.3.2 Übersicht Kredit
 - 7.3.3.1 Landerwerb und Kredit Parzellen-Nr. 143
 - 7.3.3.2 Landerwerb und Kredit Parzellen-Nr. 118
 - 7.3.3.3 Landerwerb und Kredit Parzellen-Nr. 146
 - 7.3.3.4 Landerwerb und Kredit Parzellen-Nr. 248
 - 7.3.3.5 Landerwerb und Kredit Parzellen-Nr. 167
 - 7.3.3.6 Landerwerb und Kredit Parzellen-Nr. 131
8. Schüpfen, Gsteigbach
 - 8.1 Krediterhöhung
9. Information laufende Geschäfte
10. Wahlen
 - 10.1 Wahl eines Vorstandsmitgliedes der Gemeinde Grossaffoltern: Herr Sascha Blank
11. Verschiedenes

1. Protokoll der 63. Delegiertenversammlung vom 14. Dezember 2018

→ Die Delegierten haben dem Protokoll nichts beizufügen und genehmigen dies einstimmig (keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen).

Das Verfassen des Protokolls wird durch den Präsidenten bestens verdankt.

2. Orientierungen aus dem Vorstand

2.1 Mündliche Information

Unterhalt

Mittels Bilder zeigt Fritz Ruchti das gesamte Einzugsgebiet des Gemeindeverbandes Lyssbach und vermittelt einen Eindruck des ordnungsgemässen Unterhalts.

Es wurden ca. 800t Grünmaterial entsorgt. Die Neophyten, Ackerdisteln, Blacken nehmen Überhand. Diese harte Arbeit wird bei jedem Wetter durch Markus Bolz mit seiner Crew erledigt. Die jährlichen Betriebskosten für das Entfernen der Ablagerungen beim Stolleneinbaulaufwerk betragen ca. CHF 50'000. Der Sturm Burglind hat viele Schäden verursacht und trug zu massiven zusätzlichen Kosten bei der Gehölzpflege bei. Die Firma Affolter Transporte AG in Schüpfen musste mit einem Kranwagen im Lyssbach liegende Bäume entfernen.

Fritz Ruchti zeigte Bilder vom Lobsigensee. Dieser hat sich in den letzten Jahren sehr verändert und ausgedehnt und ist heute fast doppelt so gross wie vor Jahresfrist. Viele verschiedene Wasser-Vogelarten und vor allem der Biber fühlen sich rund um den Lobsigensee heimisch und entfalten eine grosse Aktivität. Am Seebach bei Wiler hat eine Biberfamilie einen sehr grossen Damm gebaut und den Seebach zu einem kleinen See gestaut. Baut der Biber weiter an seinem Bauwerk, so könnte es der grösste Biberdamm im Seeland werden. Die betroffenen Landeigentümer sollen für ihre Ertragsausfälle entschädigt werden. Er bedankt sich bei diesen Landeigentümern für die gute Zusammenarbeit und Kooperation.

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – es erfolgt keine Wortmeldung.

3. Geschäftsbericht 2018

3.1 Genehmigung Geschäftsbericht

Der Präsident des Vorstandes des Gemeindeverbandes Lyssbach stellte anhand einer Präsentation den Vorstand kurz vor.

Der ausführliche Geschäftsbericht liegt in der Botschaft vor. Adrian Bühler bietet die Gelegenheit Fragen zu stellen – die Möglichkeit bleibt ungenutzt.

→ Die Delegierten genehmigen einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltungen den vorliegenden Geschäftsbericht 2018.

Adrian Bühler dankt Fritz Ruchti bestens für den umfassenden und sehr ausführlichen Bericht.

4. Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung 2018 wurde mit dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

a) Genehmigung Nachkredite

Alle Abrechnungen liegen in der Botschaft vor. Patrick Allenbach erläutert umfassend die betroffenen Konti.

Die Diskussion wird von der Versammlung nicht verlangt.

- Einstimmige Genehmigung der Nachkredite
- | | |
|----------------------|---------------|
| . Konto 7410.3132.01 | CHF 35'743.00 |
| . Konto 7410.3142.02 | CHF 32'922.50 |

b) Genehmigung Jahresrechnung 2018

Patrick Allenbach führt durch die Jahresrechnung 2018.

Die Revisoren Sonja Ziehli und Bruno Steiner hatten die Rechnung zusammen am 23.05 2019 überprüft und anhand von Analysen und Stichproben für korrekt erklärt. Die Buchführung entspreche den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen. Die Rechnungsführung sei tadellos, exakt und genau. Im Namen beider Revisoren verdankt Patrick Allenbach die geleistete Arbeit des Kassiers und empfiehlt den Delegierten die vorliegende Jahresrechnung 2018 zur Genehmigung.

Die Diskussion wird von der Versammlung nicht verlangt.

Die Jahresrechnung 2018 schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen von CHF 201'290.75 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 10'000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 10'000.00.

- Einstimmige Genehmigung der Jahresrechnung 2018 ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltungen.

Mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2018 erteilt die Delegiertenversammlung dem Rechnungsführer sowie dem Vorstand Decharge.

Der Präsident Adrian Bühler dankt dem Kassier Ernst Nyffenegger und dem Rechnungsführer Patrick Allenbach bestens für die saubere Buchführung.

5. Wannersmatt Lyss, Ausbau

5.1 Abrechnung Investitionskredit, Kenntnisnahme

Der Gemeindeverband Lyssbach erarbeitete im Auftrag der Gemeinde Lyss den Wasserbauplan Wannersmatt, Lyss und führte die Arbeiten in den letzten zwei Jahren aus.

Der Gesamtkredit von CHF 615'000.- wurde um CHF 20'576.75 überschritten. Die Gemeinde Lyss hat sämtliche Kosten des Projektes beglichen, so dass dem Gemeindeverband keine Restkosten verblieben. Mit der Kenntnisnahme dieser Abrechnung ist dieses Geschäft für den Verband erledigt.

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – es erfolgt keine Wortmeldung.

6. Wasserbauplan Chüelibach, Schüpfen

Rolf Christen erläutert das in der Botschaft vorliegende Geschäft.

6.1 Orientierung Mitwirkung

Anhand von Folien stellt Rolf Christen die beiden Varianten, welche in die Mitwirkung geschickt wurden, vor.

Die eine Variante sieht ein neues Gerinne durch das Kulturland unterhalb der Sägestrasse vor, welches schliesslich via Sportplatz beim neuen Schulhaus, durch die nachfolgende private Hostet, unter der Hauptstrasse durchfliesst und wiederum in den Bachlauf des Chüelibachs gelangt. Die Grobkostenschätzung für das neue Gerinne beträgt CHF 3,6 Mio (+/- 25%).

Die zweite Variante sieht eine Entlastungsleitung von ca. 2m Durchmesser mit ähnlicher Linienführung wie das neue Gerinne vor. Zudem würde der bestehende Chüelibach erhalten und punktuell für den notwendigen Hochwasserschutz ausgebaut. Die Grobkostenschätzung für die Entlastungsleitung inkl. Massnahmen am alten Gerinne beträgt CHF 5,7 Mio (+/- 25%).

Die durchgeführte Mitwirkung hat gezeigt, dass die interessierte Bevölkerung, die Parteien und Verbände eine unterschiedliche Haltung zu den Varianten einnehmen. Von den 400 Eingaben sprechen sich jeweils ca. 50% für die eine oder andere Variante aus.

Von den Bundes- und kantonalen Fachstellen wissen wir, dass beide Varianten nicht unüberwindbare Hürden zu überspringen haben. Die eine (Entlastungsleitung) eher etwas Höhere als die andere (neues Gerinne). Wir können aber davon ausgehen, dass beide Lösungen letztendlich bewilligungsfähig sind.

Der Projektausschuss wird bis Ende August 2019 den Mitwirkungsbericht bereinigen und danach auch den Homepages von Schüpfen und dem Lyssbachverband in anonymisierter Form veröffentlichen. Zudem wird dem Gemeinderat Schüpfen einen Bericht erstattet, sowie die bevorzugte Variante aus Sicht des GR abgeholt. Alles zusammen führt zu einem Variantenantrag durch den Projektausschuss an den Vorstand des Lyssbachverbandes.

6.2 Übersicht Kredit

Die bisherigen Arbeiten mit verschiedenen Variantenstudien waren weit aufwändiger als ursprünglich für den Neustart geplant. Um die Planungsarbeiten abzuschliessen, ist ein weiterer Kredit in der Höhe von CHF 100'000.00 notwendig. Der gesamte Planungskredit erhöht sich somit auf CHF 730'000.00.

6.3 Fragen & Antworten

Andreas Hegg, Gemeindepräsident von Lyss, möchte wissen woher die hohen Kosten kommen. Für das Projekt Chüelibach wurde ursprünglich mit Kosten von CHF 4 Mio gerechnet.

Fritz Ruchti gibt zur Antwort, dass die Planungskosten wegen dem «Neustart» (nachdem von Kanton und Bund eine ursprüngliche Variante abgelehnt wurde) doch erheblich sind, weil mehrere Lösungen diskutiert und abgeklärt werden mussten. Die Investitionen sind letztendlich abhängig von der finalen Ausführungsvariante.

6.4 Krediterhöhung

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung die Erhöhung des Projektierungskredites Nr. 7410 5020.01 um CHF 100'000.00 auf neu CHF 730'000.00.

→ Die Delegierten genehmigen die Erhöhung des Projektierungskredites Nr. 7410 5020.01 um CHF 100'000.00 auf CHF 730'000.00 einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung.

7. Seebach, Seedorf

7.1 Informationen

Am Seebach besteht seit längerer Zeit Handlungsbedarf. Ein desolater Gerinnezustand im Oberlauf des Seebaches und die im Bach anwesenden Biber stellen den Gemeindeverband vor grosse Herausforderungen. Dieser Umstand fordert im Gebiet des Seebaches einen erweiterten Wasserbauplan, der auch die Mehrkosten begründet. Dies die Einleitung zum Traktandum Seebach von Fritz Ruchti.

Die Delegierten nehmen diese Einleitung ohne Wortmeldung zur Kenntnis.

7.2 Krediterhöhung für Ingenieurarbeiten Projektierung

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung die Erhöhung des Projektierungskredites Nr. 7410 5020.02 um CHF 100'000.00 auf CHF 170'000.00.

→ Die Delegierten genehmigen die Erhöhung des Projektierungskredites Nr. 7410 5020.02 um CHF 100'000.00 auf CHF 170'000.00 einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung.

7.3 Kreditantrag Landerwerb Seebach

7.3.1 Landbedarf

Parallel zu den Projektierungsarbeiten führte der Gemeindeverband auch Landerwerbsverhandlungen im Gebiet Wiler erfolgreich durch, damit der gesetzlich vorgeschriebene Gewässerraum gesichert werden kann. Mit 6 Grundeigentümern konnten erfreulicherweise Vorverträge von Total 17250 m2 Land unterzeichnet werden. Die maximalen Kosten sollten für die Gesamtfläche, die direkt an den Seebach angrenzt CHF 200'000.00 nicht überschreiten.

7.3.2 Übersicht Kredit

Jeder Landerwerb muss einzeln genehmigt werden.

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – es erfolgt keine Wortmeldung.

7.3.3 Anträge des Vorstandes

7.3.3.1 Seedorf GB Nr. 131, Peter Leiser

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Landerwerb von maximal 1'650 m² zum Preis von total maximal CHF 23'500.00 zu beschliessen.

→ Die Delegierten genehmigen den Landerwerb von maximal 1'650 m² zum Preis von total maximal CHF 23'500.00 einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung.

7.3.3.2 Seedorf GB Nr. 167, Peter Leiser

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Landerwerb von maximal 2'250 m² zum Preis von total maximal CHF 28'300.00 zu beschliessen.

→ Die Delegierten genehmigen den Landerwerb von maximal 2'250 m² zum Preis von total maximal CHF 28'300.00 einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung.

7.3.3.3 Seedorf GB Nr. 248, Peter Leiser-Moser

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Landerwerb von maximal 1'625 m² zum Preis von total maximal CHF 23'300.00 zu beschliessen.

→ Die Delegierten genehmigen den Landerwerb von maximal 1'625 m² zum Preis von total maximal CHF 23'300.00 einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung.

7.3.3.4 Seedorf GB Nr. 146, Ulrich Häni

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Landerwerb von maximal 1'925 m² zum Preis von total maximal CHF 25'700.00 zu beschliessen.

→ Die Delegierten genehmigen den Landerwerb von maximal 1'925 m² zum Preis von total maximal CHF 25'700.00 einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung.

7.3.3.5 Seedorf GB Nr. 118, Rudolf Gehri

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Landerwerb von maximal 5'200 m² zum Preis von total maximal CHF 52'100.00 zu beschliessen.

→ Die Delegierten genehmigen den Landerwerb von maximal 5'200 m² zum Preis von total maximal CHF 52'100.00 einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung.

7.3.3.6 Seedorf GB Nr. 143, Peter Seiler

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Landerwerb von maximal 4'600 m² zum Preis von total maximal CHF 47'100.00 zu beschliessen.

→ Die Delegierten genehmigen den Landerwerb von maximal 4'600 m² zum Preis von total maximal CHF 47'100.00 einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung.

Fritz Ruchti bedankt sich bei den Landeigentümern für die konstruktive Zusammenarbeit und den Delegierten für die einvernehmliche Zustimmung zu diesen Landerwerbsgeschäften.

8. Schüpfen, Gsteigbach

Der technische Leiter, François Spring erläutert das in der Botschaft vorliegende Geschäft. Der Gsteigbach verursacht bei Starkregen immer wieder Schäden an den umliegenden Liegenschaften. Früher oder später muss die Offenlegung des Baches realisiert werden, um weitere Überschwemmungen zu verhindern.

Aufgrund verschiedener Projekte Dritter (SBB, Astra) sieht sich der Gemeindeverband Lyssbach veranlasst, die Verlegung und Ausdölung des Gsteigbaches an die Hand zu nehmen. Die Unterquerungen des SBB-Trasses und der Staatstrasse müssen ins Projekt miteinbezogen werden.

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – es erfolgt keine Wortmeldung.

8.1 Krediterhöhung

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung die Erhöhung des Projektierungskredites für Projekt- und Variantenstudien um CHF 32'000.00 auf CHF 50'000.00 zu beschliessen.

→ Die Delegierten genehmigen die Erhöhung des Projektierungskredites um CHF 32'000.00 auf CHF 50'000.00 einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung.

9. Mündliche Informationen laufende Geschäfte

Grossaffoltern, Mettle-/Gärbibach

Der technische Leiter François Spring informiert, dass das Wasserbauprojekt ausgearbeitet ist. Die Zufahrten der Anwohner sind gewährleistet. Die Werkleitungen werden noch im Wasserbauplan integriert. Im August 2019 wird das Wasserbaugesuch eingereicht.

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – es erfolgt keine Wortmeldung.

Altes Gerinne, Lyss

Fritz Ruchti zeigt Bilder von der teilweise sanierten Mauer und von verschiedenen sanierten Brücken. Die Endprognose zeigt, dass es eine Kostenüberschreitung geben wird. Die Sanierung der alten Brücken verursacht Mehrkosten, die sich sicher negativ in der Schlussabrechnung wirksam machen werden. Sobald diese Mehrkosten genauer definiert werden können, wird der Gemeindeverband die Delegierten darüber informieren.

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – es erfolgt keine Wortmeldung.

Chefigraben Frienisberg

Fritz Ruchti informiert, dass die Ausführungs-Arbeiten am Chefigraben im Moment zurückgestellt werden. Das Wohn- und Pflegeheim Frienisberg wurde darüber schriftlich informiert.

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – es erfolgt keine Wortmeldung.

10. Wahlen

10.1 Wahl eines Vorstandsmitgliedes der Gemeinde Grossaffoltern: Herr Sascha Blank

Sascha Blank, Vorstandsvertreter der Gemeinde Grossaffoltern, stellt sich kurz vor und bedankt sich bei den Delegierten für das Vertrauen.

Neuwahl, einstimmig: **Sascha Blank, Grossaffoltern**

Verabschiedung des Vorstandsmitgliedes Andreas Arn

Fritz Ruchti macht einen kurzen Rückblick von Andreas Arn's Engagement im Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach und spricht einen grossen Dank für seine geleistete Arbeit. Andreas Arn vertrat die Gemeinde Grossaffoltern seit 2015 im Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach, Er setzte sich stets für schlanke Planungsabläufe und Kosteneinsparungen ein und war eine grosse Stütze beim Unterhalt im ganzen Verbandsgebiet. Res erhielt im Namen des Gemeindeverbandes Lyssbach ein wohlverdientes Geschenk.

Andreas Arn bedankt sich bei allen Anwesenden für die gute Zusammenarbeit und wünscht Sascha Blank alles Gute im Vorstand.

11. Verschiedenes

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Vizepräsident Jakob Käch bedankt sich beim Präsidenten Adrian Bühler für seine gut geführte Delegiertenversammlung.

Der Präsident bedankt sich bei den anwesenden Delegierten und Gästen für ihr heutiges Erscheinen und Fritz Ruchti für seine gute Arbeit als Präsident des Vorstandes.

Der Präsident stellt fest, dass keine Einwände gegen die Durchführung der Delegiertenversammlung eingebracht worden sind (siehe Hinweis auf Rügepflicht zu Beginn der Versammlung). Er wünscht allen seinen schönen Sommer und dankt für die geleisteten Arbeiten.

Am Ende der Delegiertenversammlung liess der Verband allen Anwesenden einen kleinen Imbiss servieren. Hier noch der Dank an Familie Schori für das Gastrecht und den tadellosen Service.

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Adrian Bühler

Monika Flükiger

TRAKTANDUM 2

ORIENTIERUNGEN AUS DEM VORSTAND

2.1 MÜNDLICHE INFORMATION

TRAKTANDUM 3

LYSS, LYSSBACH ALTES GERINNE

3.1 ANTRAG KREDITERHÖHUNG



Einleitung

Das an der Delegiertenversammlung vom 16. Dezember 2015 traktandierte Geschäft «Lyss, Lyssbach Altes Gerinne» vom Bärenkreisel bis Bielstrasse beinhaltet:

- die ökologische Gerinneaufwertung
- die Sanierung der Lyssbachmauern
- die Restauration der im Inventar der historischen Verkehrswege aufgenommenen Fussgängerbrücken Herrengasse und Haus Wüthrich sowie der Bogenbrücke Kirchgasse
- die Instandstellung der Brüstungen der Brücke Kreuzgasse
- die Wiederherstellung der Wehranlage Untere Mühle

Ausgeführte Arbeiten

- Ökologische Aufwertung des Gerinnes (Bärenkreisel bis Marktplatz und im Bereich Areal Kambly)
- Sanierung der Lyssbachmauern (Bärenkreisel bis Marktplatz)
- Restauration der Brücken sowie der Brückenbrüstungen
- Wiederherstellung der Wehranlage Untere Mühle

Mehrkosten

Während der Restauration der Brücken kamen weitaus mehr Schäden zu Tage als angenommen.

Die Kostenschätzung der Sanierung der Gerinnemauern basierte auf 40 dokumentierten Schadstellen. Beim Reinigen der Mauern (entfernen von Flechten, Moosen, Wurzelwerk usw.) wurden unzählige kleinere und grössere Schäden sichtbar.

Eine partielle Behebung der Schäden ist nicht sinnvoll, weshalb eine Gesamtsanierung der Mauern beschlossen wurde.

Die Instandstellung der über 100jährigen Brücken und Mauern verursacht Mehrkosten von ca. CHF 500'000.00.

Übersicht Kredit 7410 5020.04

Delegiertenversammlung 02.07.2014 (Projektierungskredit)	CHF 80'000.00
Delegiertenversammlung 16.12 2015 (Realisierungskredit)	CHF 2'420'000.00
	<hr/>
	CHF 2'500'000.00
Notwendige Krediterhöhung (Realisierungskredit)	CHF 500'000.00
	<hr/>
	CHF 3'000'000.00
	<hr/>

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung die Erhöhung des Bruttokredites 7410 5020.04 um CHF 500'000.00 auf CHF 3'000'000.00 zu beschliessen.

TRAKTANDUM 4

SEEDORF, SEEBACH

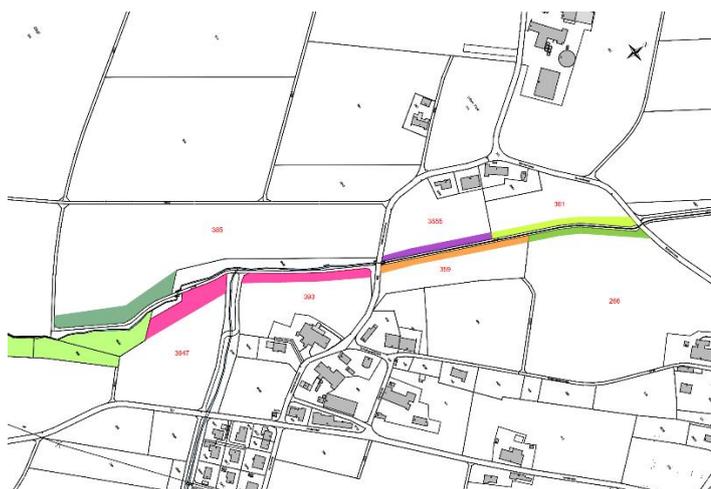
4.1 ANTRAG KREDITERHÖHUNG LANDERWERB

Informationen

Parallel zu den Projektierungsarbeiten führte der Gemeindeverband Verhandlungen zum Erwerb von Land entlang des Gewässers, damit der für den Hochwasserschutz gesetzlich vorgeschriebene Gewässerraum gesichert werden kann.

Von sechs Grundeigentümern konnten bereits benötigte Flächen im Umfang von 17'250 m² erworben werden.

Um den Wasserbauplan Seebach Teil 1 Gisleren bis Gumme zu realisieren, werden weitere Landerwerbe nötig.



Übersicht Kredit 7410 5020.15

Delegiertenversammlung 02.07.2019, Seedorf GB Nr. 131	CHF	23'500.00
Delegiertenversammlung 02.07.2019, Seedorf GB Nr. 167	CHF	28'300.00
Delegiertenversammlung 02.07.2019, Seedorf GB Nr. 248	CHF	23'300.00
Delegiertenversammlung 02.07.2019, Seedorf GB Nr. 146	CHF	25'700.00
Delegiertenversammlung 02.07.2019, Seedorf GB Nr. 118	CHF	52'100.00
Delegiertenversammlung 02.07.2019, Seedorf GB Nr. 143	CHF	47'100.00

Notwendige Krediterhöhung

CHF	200'000.00
CHF	100'000.00

CHF	300'000.00
-----	------------

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung die Erhöhung des Landerwerbskredites Nr. 7410 5020.15 um CHF 100'000.00 auf CHF 300'000.00 zu beschliessen.

TRAKTANDUM 5

GROSSAFFOLTERN, METTLE- / GÄRBIBACH

5.1 ANTRAG KREDITERHÖHUNG REALISIERUNG ABSCHNITT 3



Einleitung

Seit einigen Jahren besteht eine Hochwassergefährdung im Bereich Mettle / Gärbi in Grossaffoltern. Ausserdem sind die Werkleitungen in diesem Gebiet sanierungsbedürftig. Der Wasserbauplan Mettle- / Gärbibach hat diese Ansprüche aufzunehmen und zu berücksichtigen.

Zu Beginn der Planung ging der Gemeindeverband Lyssbach davon aus, dass ein Teil der Bauarbeiten des Abschnittes 3 rasch realisiert werden muss. Basierend auf dem vorliegenden Vorprojekt wurde eine Kostenschätzung erstellt und der Vorstand beantragte den Delegierten am 14.12.2018 den Realisierungskredit von CHF 500'000.00. In der Zwischenzeit ist die Planung der wasserbaulichen Massnahmen abgeschlossen. Der notwendige Betonkanal in der Strasse Gärbi erweist sich als grösster Kostenpunkt. Ein anderer Ausbau oder gar eine andere Linienführung ist nicht möglich. Im Zuge der finalen Ausarbeitung der Pläne wurde auch ein genauer Kostenvoranschlag erstellt. Dieser grundiert die Krediterhöhung.

Ausgeführte Arbeiten

- Bedürfnisanalyse Abschnitt 3 wurde durchgeführt
- Wasserbaugesuch wurde erstellt
- Pläne wurden auf Baugesuch (Werkleitungen) abgestimmt
- Wasserbaugesuch wurde eingereicht und publiziert
- Detailpläne wurden erstellt
- Ausschreibung Bauunternehmer wurde erstellt

Vorhaben

- Pläne Ausführungsprojekt erstellen
- Realisierung Wasserbau zusammen mit Werkleitungsbau im Abschnitt 3

Übersicht Kredit 7410 5020.05

Vorstand 08.09.2014	CHF	10'000.00
Vorstand 22.04.2016	CHF	10'000.00
Delegiertenversammlung 28.06.2017 (Planungskredit)	CHF	50'000.00
Delegiertenversammlung 04.07.2018 (Planungskredit)	CHF	50'000.00
Delegiertenversammlung 14.12.2018 (Realisierungskredit)	CHF	500'000.00
		<hr/>
	CHF	620'000.00
Notwendige Krediterhöhung (Realisierungskredit)	CHF	330'000.00
		<hr/>
	CHF	950'000.00
		<hr/>

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung die Erhöhung des Bruttokredites 7410 5020.05 um CHF 330'000.00 auf CHF 950'000.00 zu beschliessen.

TRAKTANDUM 6

KENNTNISNAHME ABRECHNUNG VERPFLICHTUNGSKREDITE

6.1 Camping Bundkofen, Projektierung (Kredit 750.501.53)

Mit Beschluss des Vorstandes vom 15.04.2013 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 10'000 für die Projektierung genehmigt. Da das Projekt jedoch nicht direkt in den Kompetenzbereich des Gemeindeverbandes Lyssbach fällt, wurden bis heute keine Aufwendungen getätigt.

Mit Beschluss des Vorstandes vom 14.10.2019 wurde der Projektierungskredit daher abgerechnet beziehungsweise abgeschrieben.

6.2 Bachquerung Erlibach, Suberg (Kredit 7410.5020.13)

Mit Beschluss des Vorstandes vom 11.12.2017 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 15'000 für die Planung und Realisierung der Bachquerung Erlibach in Suberg genehmigt. Die Bauarbeiten wurden im 2018 ausgeführt.

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Art der Arbeit	Kostenvoranschlag	effektiv
<i>Erstellen Bachquerung</i>	<i>15'000.00</i>	<i>10'844.65</i>
Total Kosten	15'000.00	10'844.65
Kostenunterschreitung		4'155.35

Mit Beschluss des Vorstandes vom 14.10.2019 wurde der Verpflichtungskredit mit einer Kostenunterschreitung von CHF 4'155.35 abgerechnet.

6.3 Lyssbach Suberg, Böschungssanierung (Kredit 750.501.62 / 7410.5020.06)

Mit Beschluss der Delegiertenversammlung vom 14.12.2016 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 110'000 für die fachgerechte Sanierung der Böschungssicherung im Bereich der Parzelle Nr. 2054 in Suberg genehmigt.

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Art der Arbeit	Kostenvoranschlag	effektiv
<i>Sanierung Böschung</i>	<i>110'000.00</i>	<i>92'955.85</i>
Total Kosten	110'000.00	92'955.85
Kostenunterschreitung		17'044.15

Mit Beschluss des Vorstandes vom 11.11.2019 wurde der Verpflichtungskredit mit einer Kostenunterschreitung von CHF 17'044.15 abgerechnet.

TRAKTANDUM 7

GEMEINDEBEITRÄGE 2020

Das Budget 2020 basiert auf Gemeindebeiträgen von CHF 600'000.00:

- Beitrag wie bisher CHF 600'000.00

Antrag des Vorstandes:

Die Delegiertenversammlung beschliesst die Gemeindebeiträge für das Jahr 2020 wie folgt festzulegen:

- Beitrag wie bisher CHF 600'000.00

TRAKTANDUM 8

BUDGET 2020

8.1 BUDGET 2020

Management Summary

Das vorliegende Budget 2020 des Gemeindeverbandes Lyssbach wurde auf folgenden Grundlagen erstellt:

- Die von der Delegiertenversammlung am 02.07.2019 genehmigte Jahresrechnung 2018
- Das am 14.12.2018 genehmigte Budget 2019
- Gesetzliche Bestimmungen: FILAG, GG und GV

Das Budget 2020 ist bereits das dritte Budget, welches nach dem neuen Rechnungsreglement HRM2 erstellt wurde und somit stehen erstmals Vergleichszahlen einer Jahresrechnung zur Verfügung.

Das Budget 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 179'350 ab, welcher in das Eigenkapital übertragen wird.

1. Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2019 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Gemäss Ziff. 1.3 Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) führen Gemeindeverbände HRM2 spätestens auf den 1. Januar 2018 ein. Sie erstellen das Budget 2020 nach diesen Bestimmungen.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)

Der Gemeindeverband Lyssbach verfügt über kein Verwaltungsvermögen per 31.12.2017.

1.2.2 Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2020 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV) und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer. Die Abschreibungen beginnen jeweils erst nach Inbetriebnahme der Anlage sowie dem Eingang sämtlicher Subventionen. Vorher werden die Investitionen unter *Anlagen im Bau* bilanziert und nicht abgeschrieben.

1.2.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeindeverband belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000 (*maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis (Vorstandsentscheid vom 16.10.2017).

2. Erläuterungen zum Budget 2020

2.1 Allgemeines

Das Budget 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 179'350 ab.

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Aufwand	539'150	580'150	477'878.95
Ertrag	718'500	658'000	679'169.70
Ertragsüberschuss	179'350	77'850	201'290.75

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Entwicklung Personalaufwand (SG 30)

	Budget 2020	Budget 2019	Abweichung
Personalaufwand	41'050	41'050	0

Es wird mit unverändertem Personalaufwand gerechnet.

2.2.2 Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)

	Budget 2020	Budget 2019	Abweichung
Sach- und übriger Betriebsaufwand	473'100	520'600	-47'500

Beim Unterhalt Wasserbau (Konto 3142.xx) wurde der Budgetwert basierend auf den Erfahrungswerten um insgesamt 45'000 reduziert. Die grössten Differenzen betreffen die Detailkonti "Unterhalt Entlastungstollen" (+20'000 wegen Ausbaggerung Einlaufbecken) sowie "Unterhalt/Instandstellung/Bauwerksunterhalt" (-30'000). Bei den meisten übrigen Konti wurde mit gleichbleibenden oder leicht sinkenden Kosten gerechnet.

2.2.3 Entwicklung Ertrag

Bei den Kantonsbeiträgen an den Unterhalt wird mit Mehreinnahmen von CHF 10'000 gerechnet.

Die Betriebsbeiträge der Gemeinden betragen unverändert CHF 600'000.

Da die Investitionsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 50'000 rechnet, muss dieser Betrag als Einnahme in der Erfolgsrechnung erfasst werden.

2.3 Investitionen

Die Bruttoinvestitionen bewegen sich mit 1.830 Mio. CHF auf einem hohen Niveau. Hauptprojekte sind das offene Gerinne des Lyssbachs durch Lyss (CHF 260'000), der Gärbibach/Mettlenbach in Grossaffoltern (CHF 800'000) sowie der Chefgraben in Seedorf (CHF 540'000).

Dem gegenüber stehen eingehende Subventionen von 1.880 Mio CHF, welche die gleichen Hauptprojekte betreffen.

Dies führt, wie bereits erwähnt, zu einem Einnahmenüberschuss der Investitionsrechnung von CHF 50'000.

3. Ergebnis

3.1 Übersicht Gesamtergebnis

3.1.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	539'150
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	710'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	170'850
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0
Finanzertrag (SG 44)	CHF	8'500
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	8'500
Operatives Ergebnis	CHF	179'350
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	179'350

Das Ergebnis wird mehrstufig dargestellt.

Im Finanzaufwand/-ertrag werden hauptsächlich Zinsaufwand/-ertrag sowie Liegenschaftsaufwand/-ertrag verbucht. Im ausserordentlichen Aufwand sind die zusätzlichen Abschreibungen enthalten.

3.1.2 Investitionsrechnung

Aktivierete Investitionsausgaben	CHF	1'830'000
Passivierete Investitionsausgaben	CHF	1'830'000
Einnahmenüberschuss Investitionsrechnung	CHF	50'000
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	0

3.1.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		CHF	179'350
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ CHF	16'500
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+ CHF	0
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	- CHF	0
WB Darlehen VV	364	+ CHF	0
WB Beteiligungen VV	365	+ CHF	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ CHF	0
Zusätzliche Abschreibungen	383	+ CHF	0
Einlagen in das Eigenkapital	389	+ CHF	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- CHF	0

Selbstfinanzierung CHF 195'850

Nettoinvestitionen

Ergebnis Investitionsrechnung 5 ./ 6 - CHF 50'000

Finanzierungsergebnis CHF 245'850
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Das positive Finanzierungsergebnis zeigt, dass im Budgetjahr 2020 die Nettoinvestitionen vollumfänglich aus den selbst erarbeiteten Mitteln (Selbstfinanzierung) finanziert werden können. Die liquiden Mittel müssten leicht zunehmen.

4. Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital wird kontenplanmässig detaillierter dargestellt als in HRM1. Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals.

4.1 Auswertungen

4.1.1 Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital

Eigenkapital per 01.01.2019		Veränderungsnachweis Budget 2019 und 2020						Eigenkapital per 31.12.2020	
		aus Budget laufendes Jahr (+/-)		aus Budgetjahr (+/-)				in Tausend CHF	
CHF		2019		2020		CHF		CHF	
29	Eigenkapital	2795.18		77.85		179.35	29	Eigenkapital	3052.38
293	Vorfinanzierungen	0.00		0.00		0.00	293	Vorfinanzierungen	0.00
294	Reserven	0.00		0.00		0.00	294	Reserven	0.00
29400	Zusätzliche Abschreibungen	0.00	3894.01	0.00	3894.01	0.00	29400	Zusätzliche Abschreibungen	0.00
296	Neubewertungsreserve	0.00		0.00		0.00	296	Neubewertungsreserve	0.00
	Finanzvermögen							Finanzvermögen	
29600	Neubewertungsreserve FV	0.00	3896.01		3896.01		29600	Neubewertungsreserve FV	0.00
29601	Schwankungsreserve		3896.xx		4896.xx		29601	Schwankungsreserve	0.00
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	2795.18	9001.01	77.85	9001.01	179.35	299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	3052.38
			Jahresergebnis		Jahresergebnis				
			Überschuss (+)		Überschuss (+)				
			Defizit (-)		Defizit (-)				

4.2 Kommentare zu den Auswertungen

4.2.1 Reserven (zusätzliche Abschreibungen, SG 294)

Die im 2018 bereits verbuchten und im 2019 budgetierten zusätzlichen Abschreibungen werden gemäss Empfehlung des Revisionsorgans direkt ins Konto 2999 "Bilanzüberschuss" gebucht.

4.2.2 Bilanzüberschuss

Der Bilanzüberschuss per 31.12.2018 beträgt CHF 2'795'178.57. Durch die Ergebnisse der Budgets 2019 und 2020 erhöht sich der Bilanzüberschuss auf voraussichtlich CHF 3'052'378.57.

5. Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach hat das vorliegende Budget mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 14. Oktober 2019 beschlossen und beantragt der Delegiertenversammlung:

- a) Genehmigung der Gemeindebeiträge von insgesamt CHF 600'000
- b) Genehmigung des Budgets 2020 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag	Aufwand-/ Ertragsüberschuss
Gesamthaushalt	CHF	539'150	718'500	179'350

Lyss, 6. November 2019

Budget 2020 Erfolgsrechnung nach Funktionen Gemeindeverband Lyssbach

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	718'500	718'500	658'000	658'000	679'169.70	679'169.70
7	Umweltschutz und Raumordnung	539'150	718'500	580'150	658'000	477'878.95	679'169.70
	Nettoertrag	179'350		77'850		201'290.75	
74	Verbauungen	539'150	718'500	580'150	658'000	477'878.95	679'169.70
	Nettoertrag	179'350		77'850		201'290.75	
741	Gewässerverbauungen	539'150	718'500	580'150	658'000	477'878.95	679'169.70
7410	Gewässerverbauungen	539'150	718'500	580'150	658'000	477'878.95	679'169.70
7410	Gewässerverbauungen	539'150	718'500	580'150	658'000	477'878.95	679'169.70
3000.01	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder Behörden	29'000		29'000		42'003.75	
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	11'000		11'000			
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	750		750		645.55	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	100		100		30.55	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	200		200		172.45	
3100.01	Büromaterial	100		100		100.00	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	5'000		5'500		1'968.50	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	4'000		7'000		3'306.35	
3132.01	Honorare externe Berater	50'000		50'000		65'743.00	
3137.01	Steuern und Abgaben					19.15	
3142.01	Unterhalt Mahd	60'000		60'000		57'315.10	
3142.02	Unterhalt Holzerei	40'000		50'000		67'922.50	
3142.03	Unterhalt Biber	25'000		30'000		39'786.35	
3142.04	Unterhalt Neophyten	35'000		35'000		37'526.20	
3142.05	Unterhalt Entlastungsstollen	80'000		60'000		56'241.80	
3142.06	Unterhalt/Instandstellung/Bauwerksunterhalt	20'000		50'000		58'514.60	
3142.07	Unterhalt Hochwasserschutz	25'000		30'000		27'007.10	
3142.08	Unterhalt, Administration	20'000		35'000		29'264.40	
3142.09	Unterhalt Unvorhergesehenes	100'000		100'000			
3170.01	Reisekosten und Spesen	3'000		3'000		5'724.65	
3199.01	Vorstandskredit	6'000		5'000		5'966.50	
3300.21	Planmässige Abschreibungen Wasserbau	16'500		10'000			
3612.01	Entschädigungen an Gemeinwesen	8'500		8'500		4'958.45	
4400.01	Zinsen flüssige Mittel						167.75
4470.01	Pachtzinsen Liegenschaften VV		8'500		8'000		8'308.00
4611.01	Beitrag Kanton an Unterhalt		60'000		50'000		70'693.95
4632.01	Beitrag Gemeinde Grossaffoltern		66'000		66'000		66'000.00
4632.02	Beitrag Gemeinde Lyss		303'000		303'000		303'000.00
4632.03	Beitrag Gemeinde Rapperswil		27'000		27'000		27'000.00
4632.04	Beitrag Gemeinde Schüpfen		138'000		138'000		138'000.00
4632.05	Beitrag Gemeinde Seedorf		66'000		66'000		66'000.00
4690.01	Einnahmenüberschuss Investitionsrechnung		50'000				
9	Finanzen und Steuern	179'350		77'850		201'290.75	
	Nettoaufwand		179'350		77'850		201'290.75
99	Nicht aufgeteilte Posten	179'350		77'850		201'290.75	
	Nettoaufwand		179'350		77'850		201'290.75
990	Nicht aufgeteilte Posten			77'850		201'290.75	
9900	Nicht aufgeteilte Posten			77'850		201'290.75	
9900	Nicht aufgeteilte Posten			77'850		201'290.75	
3894.01	Zusätzliche Abschreibungen VV			77'850		201'290.75	
999	Abschluss	179'350					
9990	Abschluss	179'350					
9990	Abschluss	179'350					
9000.01	Ertragsüberschuss	179'350					

Budget 2020 Erfolgsrechnung nach Sachgruppen Gemeindeverband Lyssbach							
		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Erfolgsrechnung	718'500	718'500	658'000	658'000	679'169.70	679'169.70
3	Aufwand	539'150		658'000		679'169.70	
30	Personalaufwand	41'050		41'050		42'852.30	
300	Behörden und Kommissionen	29'000		29'000		42'003.75	
3000	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	29'000		29'000		42'003.75	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	11'000		11'000			
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	11'000		11'000			
305	Arbeitgeberbeiträge	1'050		1'050		848.55	
3050	AG-Beitr.AHV,IV,EO,ALV,Verwaltungskosten	750		750		645.55	
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	100		100		30.55	
3054	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	200		200		172.45	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	473'100		520'600		430'068.20	
310	Material- und Warenaufwand	5'100		5'600		2'068.50	
3100	Büromaterial	100		100		100.00	
3102	Drucksachen, Publikationen	5'000		5'500		1'968.50	
313	Dienstleistungen und Honorare	54'000		57'000		69'068.50	
3130	Dienstleistungen Dritter	4'000		7'000		3'306.35	
3132	Honor.ext.Berater,Gutachter,Fachexp.etc.	50'000		50'000		65'743.00	
3137	Steuern und Abgaben					19.15	
314	Baulicher Unterhalt imf betrieblicher Unterhalt	405'000		450'000		347'240.05	
3142	Unterhalt Wasserbau	405'000		450'000		347'240.05	
317	Spesenentschädigungen	3'000		3'000		5'724.65	
3170	Reisekosten und Spesen	3'000		3'000		5'724.65	
319	Verschiedener Betriebsaufwand	6'000		5'000		5'966.50	
3199	Übriger Betriebsaufwand	6'000		5'000		5'966.50	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	16'500		10'000			
330	Sachanlagen VV	16'500		10'000			
3300	Planm.Abschreibungen Sachanlagen	16'500		10'000			
36	Transferaufwand	8'500		8'500		4'958.45	
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	8'500		8'500		4'958.45	
3612	Entsch.an Gde. und Gde.verbände	8'500		8'500		4'958.45	
38	Ausserordentlicher Aufwand			77'850		201'290.75	
389	Einlagen in das Eigenkapital			77'850		201'290.75	
3894	Einlagen in finanzpolitische Reserven			77'850		201'290.75	
4	Ertrag		718'500		658'000		679'169.70
44	Finanzertrag		8'500		8'000		8'475.75
440	Zinsertrag						167.75
4400	Zinsen flüssige Mittel						167.75
447	Liegenschaftenertrag VV		8'500		8'000		8'308.00
4470	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		8'500		8'000		8'308.00
46	Transferertrag		710'000		650'000		670'693.95
461	Entschädigungen von Gemeinwesen		60'000		50'000		70'693.95
4611	Entsch. von Kantonen u. Konkordaten		60'000		50'000		70'693.95
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		600'000		600'000		600'000.00
4632	Beiträge von Gemeinden u.Gde.verbänden		600'000		600'000		600'000.00
469	Übriger Transferertrag		50'000				
4690	Übriger Transferertrag		50'000				
9	Abschlusskonten	179'350					
90	Abschluss Erfolgsrechnung	179'350					
900	Abschluss Erfolgsrechnung	179'350					
9000	Ertragsüberschuss	179'350					

Budget 2020 Investitionsrechnung Gemeindeverband Lyssbach

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	INVESTITIONSRECHNUNG	3'710'000	3'710'000	2'376'000	2'376'000	1'009'148.70	1'009'148.70
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'830'000	1'880'000	2'316'000	60'000	700'395.45	308'753.25
	Nettoaussgaben				2'256'000		391'642.20
	Nettoeinnahmen	50'000					
74	Verbauungen	1'830'000	1'880'000	2'316'000	60'000	700'395.45	308'753.25
	Nettoaussgaben				2'256'000		391'642.20
	Nettoeinnahmen	50'000					
741	Gewässerverbauungen	1'830'000	1'880'000	2'316'000	60'000	700'395.45	308'753.25
7410	Gewässerverbauungen	1'830'000	1'880'000	2'316'000	60'000	700'395.45	308'753.25
5020.01	Wasserbauplan Chüelibach Schüpfen	50'000		50'000		56'049.65	
5020.02	Projektierung Seebach	50'000		100'000		15'257.55	
5020.03	Projektierung Grentschelbach			1'000		875.05	
5020.04	Ausbau altes Gerinne, Lyss	260'000	1'100'000	1'000'000	50'000	385'746.85	243'840.00
5020.05	Projektierung Gärbli-/Mettlenbach	800'000	380'000	500'000		57'117.90	
5020.06	Lyssbach (Böschung Schober, Suberg)					82'300.20	
5020.09	Landerwerb Schüpfen Chüelibach			125'000			
5020.10	Ausbau Wannersmatt, Lyss					64'913.25	64'913.25
5020.11	Chefigraben, Seedorf	540'000	400'000	10'000		12'060.15	
5020.12	Brücke Fabrikstrasse, Lyss	10'000		355'000	10'000	12'434.50	
5020.13	Bachquerung Erlibach, Suberg					10'844.65	
5020.14	Landumlegung Seedorf (Wiler)			50'000		2'795.70	
5020.15	Landerwerb Seedorf Seebach	100'000		125'000			
5020.17	Gsteigbach, Planung	20'000					
9	Finanzen und Steuern	1'880'000	1'830'000	60'000	2'316'000	308'753.25	700'395.45
	Nettoaussgaben			2'256'000		391'642.20	
	Nettoeinnahmen		50'000				
99	Nicht aufgeteilte Posten	1'880'000	1'830'000	60'000	2'316'000	308'753.25	700'395.45
	Nettoaussgaben			2'256'000		391'642.20	
	Nettoeinnahmen		50'000				
999	Abschluss	1'880'000	1'830'000	60'000	2'316'000	308'753.25	700'395.45
9990	Abschluss	1'880'000	1'830'000	60'000	2'316'000	308'753.25	700'395.45
5900.01	Passivierte Einnahmen	1'830'000		60'000		308'753.25	
5901.01	Überschuss Investitionsrechnung	50'000					
6900.01	Aktivierte Ausgaben		1'830'000		2'316'000		700'395.45

8.2 FINANZPLAN 2019 - 2024

1. Erarbeitung

Der Finanzplan wurde durch Patrick Allenbach, Finanzverwalter der Einwohnergemeinde Grossaffoltern unter Mitwirkung von Ernst Nyffenegger, Kassier des Gemeindeverbandes Lyssbach sowie des Ingenieurbüros Urbanum AG, erarbeitet.

Der Vorstand hat den Finanzplan zur Kenntnis genommen.

2. Grundlagen

Der Finanzplan stützt sich auf die Jahresrechnung 2018, die an der Delegiertenversammlung vom 02.07.2019 genehmigt wurde, auf das bereinigte Investitions-Budget 2019 sowie auf das Budget 2020.

3. Ausgangslage und Prognose der Laufenden Rechnung

Die Einführung des Rechnungsmodells HRM2 per 01.01.2018 hat zur Folge, dass die Abschreibungen neu linear nach Nutzungsdauer (Wasserbau in der Regel 50 Jahre) erfolgen. Zusätzliche Abschreibungen können nicht mehr vorgenommen werden.

Im 2019 wird mit Abschreibungen von CHF 2'000 gerechnet. Da während der Prognosezeit einige Projekte abgeschlossen werden können, erhöht sich der jährliche Abschreibungsaufwand auf bis zu maximal CHF 62'000.

Die Gemeindebeiträge von CHF 600'000 werden über den gesamten Prognosezeitraum beibehalten.

Der Einnahmenüberschuss des Investitionsbudgets 2020 von CHF 50'000 wird in der Erfolgsrechnung als Ertrag ausgewiesen.

4. Investitionen

Ab 2020 sind folgende Nettoinvestitionen vorgesehen:

	2020	2021	2022	2023	2024	Später
Ausgaben	1'830'000	2'632'000	1'805'000	355'000	3'705'000	23'673'000
Einnahmen	1'880'000	1'220'000	1'400'000	-	1'730'000	19'730'000
Nettoinvestitionen	-50'000	1'412'000	405'000	355'000	1'975'000	3'943'000

Die vorgesehenen Investitionen von insgesamt 4.10 Mio. CHF generieren in den Jahren 2020 bis 2024 einen Abschreibungsaufwand von knapp CHF 220'000. Der bescheidene Wert ergibt sich daraus, dass unter HRM2 die Anlagen erst zum Zeitpunkt der Fertigstellung (bzw. im Falle des Gemeindeverbandes Lyssbach erst nach Eingang sämtlicher Subventionen und Beiträge) linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

5. Zinspflichtiges Fremdkapital

Der Finanzplan zeigt auf, dass die liquiden Mittel des Gemeindeverbandes Lyssbach nicht ausreichen, um die anstehenden Investitionen vollständig zu tragen. Das zinspflichtige Fremdkapital wird am Ende der Planperiode rund 2.85 Mio. CHF betragen. Dieser Wert ist jedoch mit Vorsicht zu geniessen, da insbesondere die Investitionseinnahmen (Bund/Kanton) bezüglich Zahlungseingang nur schwer abzuschätzen sind.

6. Ergebnisse der Finanzplanung

Der Handlungsspielraum der Erfolgsrechnung beträgt insgesamt CHF 946'000. Dieser Wert versteht sich ohne Berücksichtigung von Folgekosten aus den Investitionen 2020 - 2024. Die Überdeckung (Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung) beträgt CHF 614'000. Der Bilanzüberschuss wird sich um die Überdeckung auf 3.40 Mio. CHF erhöhen.

Gemeindeverband Lyssbach

Finanzplan 2019 - 2024

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

	BUDGET 2019	PROGNOSEJAHRE				
		2020	2021	2022	2023	2024
Prognose Laufende Rechnung/Erfolgsrechnung=HRM2						
Total Ertrag	658.0	718.5	668.5	668.5	668.5	668.5
Total Aufwand	566.4	514.7	512.5	510.6	503.9	496.8
Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung/Erfolgsrechnung=HRM 2	91.6	203.8	156.0	157.9	164.6	171.7
Nettoinvestitionen						
Nettoinvestitionen	1'590.0	-50.0	1'412.0	405.0	355.0	1'975.0
Prognose der Belastung						
Investitionsfolgekosten (-) /-erträge (+)	-5.8	-23.0	-40.7	-72.1	-82.3	-107.4
Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung/Erfolgsrechnung=HRM 2	91.6	203.8	156.0	157.9	164.6	171.7
Über-(+) / Unterdeckung (-)	85.8	180.9	115.4	85.8	82.3	64.3
Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag						
Entwicklung Eigenkapital (+)/Bilanzfehlbetrag (-)/Bilanzüberschuss/-fehlbetrag=HRM 2	2'881.0	3'061.8	3'177.2	3'263.0	3'345.3	3'409.6

Gemeindeverband Lyssbach

Finanzplan 2019 - 2024

INVESTITIONSPLANUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN EXCL. DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN AB EINFÜHRUNG HRM2

Konto HRM 2	Objektbezeichnung	Gestehungs- kosten netto in Tausend	Art Ge- schäftsfall	Kaufjahr/Jahr Ausführ- ungsbeginn	Inbetrieb- nahme Jahr	Nutzungs- dauer in Jahren	Abschr.- satz	BUDGET						
								2019	2020	2021	2022	2023	2024	
14000.01	Lyssbach, Hochwasserschutz Lyss	492			2020	50	2.00%	1'190.0	-840.0					
14000.02	Grenschelbach Lyss					50	2.00%							
14000.03	Gärbibach/Mettenbach, Dorf Grossaffoltern	386			2021	50	2.00%	25.0	420.0	-116.0				
14000.04	Gärbibach/Mettenbach, Grossaffoltern WBP	270			2024	50	2.00%				100.0			170.0
14000.05	Seebach, Gisleren-Wiler	1'353			2022	50	2.00%	75.0	50.0	1'013.0	200.0			
14000.06	Chüelibach, Dorf Schüpfen					50	2.00%	50.0	45.0	50.0	50.0	50.0	50.0	300.0
14000.07	Chüelibach, unterhalb Dorf Schüpfen					50	2.00%		5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0
14000.08	Lyssbach, Wierenzwilbrücke - Schwanden					50	2.00%							
14000.09	Lyssbach, Schwanden - Lätti					50	2.00%	30.0	20.0	50.0	50.0	100.0		1'500.0
14000.10	Gsteigbach, Gsteig - Lyssbach					50	2.00%							
14000.11	Lyssbach, Böschung Schober Suberg	82			2019	50	2.00%	20.0	140.0					
14000.12	Chefgraben, Seedorf, Altersheim	172			2020	50	2.00%		10.0	310.0				
14000.13	Lyssbach, Brücke Fabriksstrasse	332			2021	50	2.00%	200.0	100.0	100.0	100.0	100.0		
14000.14	Diverse Bäche, Landenwerb					50	2.00%							
14000.15	Erlibach Suberg, Bachquerung	11			2019	50	2.00%							
Total Investitionen VV								1'590.0	-50.0	1'412.0	405.0	355.0	1'975.0	

Gemeindeverband Lyssbach

Finanzplan 2019 - 2024

PLANBILANZ

	RECHNUNG 2018	Planjahr 2019	PROGNOSEJA HRE				
			2020	2021	2022	2023	2024
Aktiven							
10 Finanzvermögen	2'628.6	1'126.2	1'126.2	626.2	626.2	626.2	626.2
11 Verwaltungsvermögen / HRM2 Bilanzgruppe 14	391.6	1'979.8	1'914.6	3'297.1	3'645.5	3'944.0	5'857.0
12 Spezialfinanzierungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Aktiven	3'020.2	3'105.9	3'040.8	3'923.3	4'271.7	4'570.1	6'483.1
Passiven							
200 Laufende Verbindlichkeiten	225.0	225.0	225.0	225.0	225.0	225.0	225.0
201 Kurzfristige Schulden		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
202 Mittel- und langfristige Schulden / HRM2 Bilanzgruppe 206		0.0	-246.0	521.1	783.7	999.9	2'848.6
203 Verpflichtungen für Sonderrechnungen / HRM2 Bilanzgruppe 209		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
204 Rückstellungen / HRM2 Bilanzgruppen 205+208		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
205 Transitorische Passiven / HRM2 Bilanzgruppe 204		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
228 Spezialfinanzierungen / HRM2 Bilanzgruppen 290 - 298		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
239 Eigenkapital/-Bilanzfehlbetrag / HRM2 Bilanzgruppe 299	2'795.2	2'881.0	3'061.8	3'177.2	3'263.0	3'345.3	3'409.6
Total Passiven	3'020.2	3'105.9	3'040.8	3'923.3	4'271.7	4'570.1	6'483.1

7. Schlussfolgerung

Wie der Finanzplan aufzeigt, werden die anstehenden Investitionen nicht mehr vollumfänglich aus den flüssigen Mitteln des Verbandes finanziert werden können. Die Eigenkapitalbasis ist nach wie vor sehr komfortabel. Die zunehmenden Abschreibungen sowie die Fremdkapitalzinsen schmälern in Zukunft die Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung.

8. Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung, den Finanzplan 2019 - 2024 zur Kenntnis zu nehmen.

TRAKTANDUM 9

MÜNDLICHE INFORMATIONEN DER LAUFENDEN GESCHÄFTE

TRAKTANDUM 10

VERSCHIEDENES

ORGANE DES GEMEINDEVERBANDES LYSSBACH

Delegiertenversammlung: Adrian Bühler, Grossaffoltern, Präsident

Vorstand: Fritz Ruchti, Rapperswil, Präsident
Rolf Christen, Lyss, Vizepräsident
Sascha Blank, Grossaffoltern
Jürg Lauper, Seedorf
Ursula Stähli, Schüpfen

Kassier: Ernst Nyffenegger, Wiler b. Seedorf
Rechnungsführer HRM2: Patrick Allenbach, Grossaffoltern

Sekretärin: Monika Flükiger, Schüpfen

Rechnungsrevisoren: Sonja Ziehli, Seedorf
Bruno Steiner, Lyss

Mail-Adresse: info@lyssbach.ch

Der Gemeindeverband Lyssbach

fünf Gemeinden - ein Gewässer - ein Verband

